

**Genehmigung der Erweiterung des Stiftungszwecks der Stiftung der Kreissparkasse Limburg zur Förderung begabter heimischer Musiker mit Sitz in Limburg**

Nach § 85a Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 5 Absatz 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 20. Mai 2025 die Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung der Kreissparkasse Limburg zur Förderung begabter heimischer Musiker mit Sitz in Limburg genehmigt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen <https://rp-giessen.hessen.de> im Menü unter Ansprechen > Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gießen, den 20. Mai 2025

**Regierungspräsidium Gießen**

RPGI-22-25-d-0411-00212